
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schwimmenlernen ist wichtig – auch in Corona-Zeiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein ressortübergreifendes Konzept zum Nachholen der Schwimmausbildung für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, die Corona-bedingt keinen bzw. nicht ausreichend Schwimmunterricht in der dritten Klasse hatten bzw. haben und daher die Befähigung zum Schwimmen nicht erwerben konnten bzw. können.

Folgende Aspekte sind dabei unter anderem zu berücksichtigen:

- Es ist sicherzustellen, dass die betroffenen Jahrgänge der dritten Klasse (19/20 und 20/21) sehr zeitnah und im Rahmen des Schulunterrichts entsprechende Angebote der Nachschulung erhalten. Ein wichtiges Ziel ist es, den ausgefallenen Schwimmunterricht im kommenden Schuljahr 21/22 nachzuholen, soweit das Pandemie-Geschehen dies zulässt.
- Nachschulungen zum Erwerb der Schwimmbefähigung sind als schulische Angebote für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht den Nachweis erbringen können, dass die Schwimmbefähigung auf andere Art und Weise erworben wurde, Teil des Unterrichts, obligatorisch und dementsprechend kostenlos.
- Bei der Erarbeitung des Konzepts soll der Senat ressortübergreifend insbesondere mit dem Landessportbund Berlin, dem Berliner Schwimmverband und Schwimmsportvereinen und den Bezirken als Schulträger sowie den schulischen Gremien zusammenarbeiten. Gegebenenfalls können auch ergänzend Kooperationen mit privatgewerblichen Schwimmtrainerinnen und -trainern vereinbart werden. Die Erfahrungen der Schulschwimmzentren sind einzubeziehen.
- Die Berliner Bäder-Betriebe stellen für den nachholenden Schwimmunterricht die notwendigen Wasserflächen und Wasserzeiten zur Verfügung und planen den erhöhten

Personalbedarf ein. Die Belegung von Hallenbädern und Freibädern zur Durchführung von schulischen Schwimmkursen ist gegenüber anderen Nutzungen prioritär zu betrachten und kann, wenn nötig, in dieser Ausnahmesituation abweichend von der bisherigen Belegung zeitlich begrenzt ausgeweitet werden.

- Es ist davon auszugehen, dass für die erforderlichen Nachschulungsangebote Schwimmernkurse in den Ferien nicht ausreichen werden. Trotzdem soll dieses Angebot ausgeweitet werden. Für diese Ferienkurse können und sollen auch die Freibäder genutzt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern die Ferienschwimmkurse durch die Offenhaltung der Hallenbäder in den Sommermonaten ausgeweitet werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Schwimmern-Angebote für die betreffenden Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kostenlos sind.

Das zu entwickelnde Konzept soll eingebettet sein in die generelle Verpflichtung des Senats, dafür Sorge zu tragen, dass keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne Schwimmbefähigung verlässt. Entsprechende Nachschulungsangebote sollen im Weiteren auch Schülerinnen und Schülern aller Jahrgänge und an allen Schultypen als Teil des Schulunterrichts angeboten werden.

Zur Umsetzung dieser schulischen Angebote zum Schwimmenlernen sind die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2021 zu berichten.

Begründung

Im Land Berlin ist es in den letzten Jahren gelungen, die Nichtschwimmerquote zu senken. Diese Entwicklung soll trotz der Corona-bedingten Einschränkungen und deren Konsequenzen für den Schulbetrieb und den Schwimmunterricht insbesondere der dritten Klassen weiter mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

Jedes Kind soll schwimmen können, weil es (über-)lebenswichtig ist. Dazu ist es notwendig, in ausreichendem Maße und als schulisches Angebot für alle betreffenden Schülerinnen und Schüler Nachschulungsangebote für den Erwerb der Schwimmbefähigung zeitnah zu organisieren.

Mit viel Engagement auch seitens des organisierten Schwimmsports ist es in den vergangenen Sommerferien gelungen, zusätzliche Schwimmernkurse zu organisieren. Doch diese waren im Umfang nicht ausreichend, um allen betreffenden Kindern ein Angebot zu machen. Daher sind entsprechende Nachschulungsangebote mit Vorrang in den Unterricht zu integrieren. Es muss alles getan werden, um den zwei betroffenen Jahrgängen noch vor dem Übergang in die weiterführende Schule die Möglichkeit zu geben, das Schwimmen zu erlernen.

Die Kinder haben einen Anspruch darauf. Darüber hinaus sollen alle Schülerinnen und Schüler der Berliner Schule die Gelegenheit erhalten, unabhängig von der Jahrgangsstufe das Schwimmen zu lernen. Der Erwerb der Schwimmbefähigung soll im Rahmen des Sportunterrichts an den Schulen Priorität erhalten.

Berlin, 25. März 2021

Saleh Buchner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Bertram
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Ludwig
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen